

1. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 29. Mai 2018, 19.30 bis 21.10 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses

Vorsitz Daniel Hodel, Gemeinderatspräsident

Protokoll Anita Fehlmann, stv. Geschäftsleiterin

Anwesende Stimmberechtigte 86

Verhandlungen

Gemeindepräsident Daniel Hodel begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 26. April und 17. Mai 2018.

Daniel Hodel orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Christoph Blatter, Leiter Abteilung Finanzen und IT-Verantwortlicher
- Anita Fehlmann, stv. Geschäftsleiterin und Protokollführerin
- Konrad Meyer, MSM Treuhand, Langenthal
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Stefanie Jungo, Berner Zeitung
- Max Sterchi, Wochenzeitung

Daniel Hodel gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Daniel Hodel macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Michael Gfeller
- Martin Roth
- Heinz Zingg
- Beat Hertig

Präsident Daniel Hodel gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Nachkredites von Fr. 990'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ und Genehmigung Gemeinderechnung 2017
2. Ersatzbeschaffung Schulmobiliar – Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit
3. Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 16. November 2017 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 31. Januar 2018 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Gemeindeordnung Art. 40).

2018-13 10.241 Erfolgs- und Investitionsrechnung Jahresrechnung 2017

Referent: Daniel Hodel

Ressort: Präsidiales

Vorbemerkung zur Jahresrechnung 2017

Die Gemeinderechnung 2017 konnte 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ausserdem sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu im Chonufinger veröffentlicht worden. Das Referat von Heinz Suter beschränkt sich auf die wichtigsten Punkte und soll dazu beitragen, die Rechnung 2017 und das Gemeindevermögen möglichst transparent darzulegen.

Das Budget für das Jahr 2017 ist von der Gemeindeversammlung am 17. November 2016 mit einer Gemeindesteueranlage von 1,59 beschlossen worden.

Daniel Hodel übergibt das Wort an Heinz Suter.

Referent: Heinz Suter

Ressort: Finanzen

1 Erfolgsrechnung

1.1 Kommentar zum Rechnungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget 2017

Ins Budget 2017 wurden als Vorfinanzierung Abschreibungen Fr. 900'000.— eingestellt. Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Nun können zusätzlich Fr. 990'000.— abgeschrieben werden, welche die Versammlung als Nachkredit zu beschliessen hat. Dieses Polster ist wichtig im Zusammenhang mit den vorgesehenen Grossprojekten.

Der Stand der Vorfinanzierung Abschreibungen beträgt per Ende 2017 Fr. 2,84 Mio.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Posten kurz erläutert. Allgemein darf Heinz Suter sagen, dass in den beeinflussbaren Bereichen eine sehr grosse Budgetdisziplin geherrscht hat, so dass er seine Kommentare kurz halten kann.

1.2 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand in der allgemeinen Verwaltung liegt 2.3 % unter dem budgetierten Wert. Im Bereich allgemeine Dienste gab es höhere Ausgaben für die Löhne. Gleichzeitig konnten jedoch Abgrenzungen für Ferien und Überzeit aufgelöst werden. Ausserdem gab es weniger Ausgaben beim Büromaterial, EDV und für Honorare.

1.3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit ist 74.6 % tiefer als im Budget. Weshalb diese Differenz? Weniger Polizeieinsätze, tiefere Beiträge an die ZSO Kiesental und das RKZ BBM sowie ein höherer Gebührenertrag von Fr. 35'000.— führten zu dieser markanten Besserstellung.

Bei der Feuerwehr konnten Fr. 253'253.35 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Stand der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt per Ende 2017 Fr. 1'822'541.67. Es ist wichtig, dass diese Spezialfinanzierung über genügend Mittel verfügt, damit das Feuerwehrmagazin finanziert werden kann.

1.4 Bildung

Bei der Bildung ist der Nettoaufwand um 2.2 % höher als im Budget.

Im 2017 ergaben sich höhere Gesamtkosten bei der Tagesschule und höhere Lohnkosten im Bereich Schulleitung/Schulverwaltung. Die Gemeinde erhielt hingegen mehr Beiträge der Anschlussgemeinden für die Schulsozialarbeit.

1.5 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit war der Nettoaufwand um 5.5 % höher als budgetiert.

Höhere Löhne beim Schwimmbad und die Anschaffung von Küchengeräten im Schwimmbadrestaurant führten zu Mehrausgaben. Der Verzicht auf eine Heizölbestellung für die Sportanlagen Inseli führte zu Minderausgaben.

1.6 Soziale Sicherheit

Durch Minderaufwände und Mehrerträge bei der wirtschaftlichen Hilfe sind aus dem Lastenausgleich im Jahr 2018 weniger Einnahmen zu erwarten, weshalb eine Abgrenzung nötig wurde.

1.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Beim Posten Verkehr ist der Nettoaufwand um 6.1 % unter dem Budget.

Beim Strassenunterhalt wurde weniger Material angeschafft und der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus. Zudem ergaben sich höhere Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter und ein höherer Ertrag aus internen Verrechnungen.

1.8 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist im Vergleich zum Budget im Bereich der Raumordnung um 1.3 % tiefer. Es gibt keine nennenswerten Abweichungen.

Die Rechnungen für Wasser, Abwasser und Abfall schliessen durch die Verrechnung mit den Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich ausgeglichen ab.

1.9 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft ist um 14.8 % tiefer als im Budget.

Die Provision der BKW fiel tiefer aus als budgetiert. Es entstand auch ein Minderaufwand bei der Landwirtschaft.

1.10 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern ist um 2.7 % höher als budgetiert. Heinz Suter bedankt sich bei den Anwesenden dafür.

Bei den Steuern ergaben sich Mehreinnahmen bei den juristischen Personen und bei den Grundstücksgewinnen. Dies ist der Grund für die zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen von Fr. 990'000.—.

2 Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2017 beläuft sich auf Fr. 34'198'547.65 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 1'332'119.74 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 1'980'772.55 zugenommen und beträgt per Ende Jahr Fr. 4'534'040.25.

Unter den Passiven hat das Fremdkapital (inkl. Rückstellungen, transitorische Buchungen, Legate und Fonds) im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 162'096.40 abgenommen und beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 2'764'742.—.

Der Stand des Eigenkapitals beläuft sich per Ende 2017 auf Fr. 35'967'845.90 und hat somit im Rechnungsjahr 2017 um Fr. 3'474'988.69 zugenommen. Im Eigenkapital enthalten sind die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen, die finanzpolitische Reserve (ergibt sich aus

den zusätzlichen Abschreibungen), die Neubewertungsreserve, die Schwankungsreserve sowie das Bilanzüberschusskonto (bisheriges Eigenkapital).

3 Kennzahlen

Heinz Suter äussert sich kurz zu ausgewählten Kennzahlen.

Bruttoverschuldungsanteil

Die Bruttoschulden werden in Prozenten des Laufenden Ertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Ein Wert bis zu 50 % gilt gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung als sehr gut. Die Gemeinde Konolfingen hat zurzeit einen Verschuldungsanteil von 2,21 %, was sehr gut ist.

Der Zinsbelastungsanteil von $-0,12\%$ gilt als sehr gut und gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Laufende Ertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert zwischen 0 und 4 % gilt als tiefe Belastung. Somit wird der Finanzhaushalt der Gemeinde Konolfingen nicht durch die Nettozinsen belastet.

4 Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle MSM Treuhand AG hatte die Jahresrechnung 2017 geprüft und kommt zum Schluss, dass sie den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragt deshalb, die die Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

5 Bericht der Aufsichtsstelle Datenschutz 2017

Die Revisionsstelle bestätigt, dass auf der Basis der erhaltenen Dokumente, den Auskünften und der vorgenommenen Prüfungen der Datenschutz eingehalten wird.

6 Zusammenfassung

Heinz Suter beendet das Vorstellen der Jahresrechnung 2017, nicht ohne sich bei allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken.

Daniel Hodel gibt den Antrag des Gemeinderates bekannt.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Nachkredits von Fr. 990'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017, welche wie folgt abschliesst:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	34'819'167.93
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	34'976'137.45
	Ertragsüberschuss	CHF	156'969.52
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	31'017'796.86
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	31'017'796.86
	Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF	0.00

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	1'256'553.29
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	1'536'427.32
	Ertragsüberschuss	CHF	279'874.03
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'994'593.49
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'828'939.81
	Aufwandüberschuss	CHF	-165'653.68
	Aufwand Abfall	CHF	550'224.29
	Ertrag Abfall	CHF	592'973.46
	Ertragsüberschuss	CHF	42'749.17
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'072'152.90
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'072'152.90
Nachkredit		CHF	990'000.00

Die Beratung ist eröffnet. Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats – Genehmigung des Nachkredites von Fr. 990'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ und Genehmigung Gemeinderechnung 2017 – wird einstimmig zugestimmt.

2018-14 4.393 Schulmobiliar, -Geräte und Einrichtungen Ersatzbeschaffung Schulmobiliar - Verpflichtungskredit; Abrechnung

Referentin: Ursula Steffen
Ressort: Bildung / Kultur / Sport

Ausgangslage

Zur Einstimmung zeigt Ursula Steffen einige Bilder des neuen Schulmobiars. Diese Schulmöbel sind auf das Alter und die Grösse der Kinder abgestimmt.

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2016 wurde ein Verpflichtungskredit für die Neubeschaffung des Schulmobiars über Fr. 600'000. — bewilligt.

- Die Beschaffung und Auslieferung im Mai 2017 umfasste im Wesentlichen:
 - o Klassenzimmermobiliar für 26 Klassen
 - o Ergänzung Kindergartenmobiliar
 - o Mobiliar für die Tagesschule

- Nach Abschluss des Beschaffungsprojektes belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 503'564.60. Durch Verhandlungsgeschick konnte ein guter Preis ausgehandelt werden. Somit wurde der Verpflichtungskredit um Fr. 96'435.40 unterschritten.
- Nebst den eigentlichen Beschaffungskosten wurde unter dem Verpflichtungskredit Folgendes verbucht:
 - o Begleitung Firma Breitblick AG Bern Fr. 19'555.70
 - o Entsorgung Fr. 2'074.75
 - o Weiterverkauf altes Schulmobiliar an umliegende Gemeinden Fr. -12'570.—

Daniel Hodel

Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung Artikel 109 wurde dieses Geschäft nur zur Kenntnisnahme präsentiert. Anträge dazu sind nicht möglich. Fragen können selbstverständlich beantwortet werden.

Die Fragerunde ist eröffnet. Weil keine Fragen gestellt werden, wird die Fragerunde wieder geschlossen.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Verpflichtungskreditabrechnung „Ersatzbeschaffung Schulmobiliar“ in der Höhe von Fr. 503'564.60 Kenntnis. Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 96'435.40.

2018-15	1.341	Gemeindeversammlung. Verschiedenes
	1.322	Publikationen, Einberufung, Verschiedenes
		Projekte

Daniel Hodel

Unter Traktandum 3 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert, nämlich

- Neubau Feuerwehrmagazin
- Oberdorfstrasse
- Ortsplanungsrevision
- Schulraumplanung
- Finanzstrategie 2019 – 2030

Neubau Feuerwehrmagazin

Ressort Einwohnerdienste / Sicherheit
Referent Hansjörg Kurt

Allgemeiner Hinweis

Seit gut ¾ Jahren wird am Feuerwehrmagazin gebaut. Aufgrund der installierten Webcam kann jederzeit der Stand der Arbeiten nachverfolgt werden.

Hansjörg Kurt hat seine Informationen in drei Gruppen zusammengefasst:

1. Kreisel (Strassenbau)

Der Kreiselbau verläuft planmässig. Die Belagsarbeiten sind beendet. Der Deckbelag wird nächstens gemacht. Zurzeit wird der Verkehr mit Ampelbetrieb geleitet. Die Fertigstellung des Kreisels erfolgt anfangs Juni 2018. Vorgesehen ist, die Kreiselmitte zu begrünen. Auch sind die Trottoirs zu grossen Teilen erstellt. Die neue Tangentohaltestelle wie auch der Anschluss der Stockhornstrasse sind in Ausführung.

2. AGROLA Tankstelle & TopShop

Der Bauverlauf verläuft gemäss Terminplan. Die letzten Feinarbeiten sind im Gange und die Mitarbeitenden werden eingeführt. Die offizielle Eröffnungsfeier findet am 13. Juni statt. Vom 14. bis 17. Juni ist die Bevölkerung zum Eröffnungsfest herzlich eingeladen. Die Umgebungsarbeiten erfolgen im Juli.

3. Neubau Feuerwehr-Magazin

Der Neubau verläuft terminlich wie kostenmässig nach Plan. Da der Aushub der Altlasten und die Pfählungen zu keiner relevanten Veränderung des Grundwassers geführt haben, kann die Überwachung aufgehoben werden. Zudem sind die meisten Arbeitsausschreibungen und Arbeitsvergaben erfolgt. Zurzeit wird der Hochbau erstellt. Ab Oktober erfolgen die Belags- und Umgebungsarbeiten. Die Feuerwehr wird voraussichtlich im Dezember das Gebäude beziehen können. Die Fertigstellung erfolgt bis Februar 2019.

Oberdorfstrasse

Ressort Tiefbau
Referent Bernhard Burren

Die Vorlage des Gemeinderates betreffend Sanierung Oberdorfstrasse (Strasse und Trinkwasserleitung) / Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 2'584'000.– wurde am 26. November 2017 mit 936 Ja-Stimmen zu 150 Nein-Stimmen angenommen.

Lokale Strassenverbreiterungen

Neben der Sanierung der Strasse sowie der Trinkwasserleitung werden drei lokale Strassenverbreiterungen erstellt. Die jeweiligen Grundeigentümer sind mit dem entsprechenden Landabtritt zu Gunsten sämtlicher Verkehrsteilnehmer einverstanden. An dieser Stelle vielen Dank den Grundeigentümern für ihr Entgegenkommen.

Zurzeit läuft das Baubewilligungsverfahren dieser drei lokalen Strassenverbreiterungen.

Parkplätze während der Bauphasen

Um während den Bauarbeiten entsprechende Parkplätze zur Verfügung zu stellen, führte die Abteilung Bau mit drei Grundeigentümern Abklärungen durch. Somit werden gemäss aktuellen Kenntnissen an drei verschiedenen Orten private Grundstücke zum Parkieren von Personewagen zur Verfügung gestellt. Auch an dieser Stelle bereits „es grosses Merci“ den Grundeigentümern für ihr Engagement zu Gunsten der Verkehrsteilnehmer.

Submission

Die Erstellung der Submissionsunterlagen erfolgte durch die Schmalz Ingenieur AG, in Zusammenarbeit mit einer internen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates sowie der Abteilung Bau.

Aufgrund der Bausumme wurden die Baumeisterarbeiten öffentlich auf SIMAP publiziert. Die Sanitärarbeiten werden im Einladungsverfahren vergeben.

Visuelle Zustandserhebung

Die direktbetroffenen Grundeigentümer wurden im März schriftlich darüber informiert, dass im Mai ein externes Ingenieurbüro bei den entsprechenden Liegenschaften visuelle Zustandserhebungen durchführen wird. Die Arbeiten erfolgen in der aktuellen Woche. Somit werden vorgängig Bestandesaufnahmen betreffend Fassaden, Stützmauern, Umgebung usw. durchgeführt. Nach Bauvollendung erfolgt der Abgleich (ca. Sommer/Herbst 2019).

Terminprogramm

Die Ausführung erfolgt ab Juli 2018, vorbehalten bleiben allfällige Einsprachen.

Ortsplanungsrevision

Ressort Hochbau / Planung
Referent Simon Buri

Simon Buri freut sich erstmals an der Gemeindeversammlung zu informieren und startet mit dem Aktuellsten:

Technische Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung

Seit dem 24. Mai läuft die Mitwirkung zur technischen Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung. Gestern fand die Informationsveranstaltung dazu statt. Aus diesem Grund erläutert Simon Buri nur kurz und prägnant die drei Kernelemente der Aktualisierung. Diese beinhalten die Gewässerräume, die Naturgefahren und das Baureglement.

Gewässerräume

Das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes enthält den Auftrag, die Gewässerräume gemäss den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen festzulegen. Der Gewässerraum bezweckt, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind.

Naturgefahren

Die bereits bestehende Naturgefahrenkarte muss zudem grundeigentümergebunden in die baurechtliche Grundordnung umgesetzt werden. Diese beiden Änderungen, Gewässerräume und Naturgefahren, werden darum neu im Zonenplan abgebildet.

Baureglement

Die Messweisen im Bauwesen werden derzeit zwischen den Kantonen harmonisiert. Der Kanton Bern fordert darum die Gemeinden auf, ihre Baureglemente an die neu geltende Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) anzupassen.

Einerseits wird deshalb das Baureglement mit den neuen Begriffen ausgestattet und andererseits wird das Baureglement auf das neu in Kraft getretene Reglement zur Mehrwertabgabe abgestimmt. Zum Schluss werden die Bestimmungen vom Fachausschuss Baugestaltung angepasst und präzisiert. Dieser Ausschuss berät die Baukommission in Gestaltungsfragen.

Nach der Mitwirkung wird ein Mitwirkungsbericht verfasst; anschliessend geht die technische Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung beim Kanton in die Vorprüfung.

Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage.

Mehr Infos: konolfingen.ch/projekte/ueberarbeitung-ortsplanung

Ortsplanung

Der Ortsplanungsausschuss ist selbstverständlich auch planerisch tätig. Stephan Jost, ehemaliger Ressortchef Bau/Planung, hatte an der letzten Gemeindeversammlung im 2017 darüber informiert, dass die Gemeinde eine detaillierte Analyse von Konolfingen in Auftrag gegeben hatte. Dieser rund 50-seitige Bericht ist unterdessen fertiggestellt, er behandelt bspw. Themen wie die Beschäftigungssituation in Konolfingen, die Pendlerbilanz oder der Anteil der verschiedenen Wohnnutzungen. Zusammen mit den verschiedenen weiteren Analysen seit Beginn der Ortsplanung und der Umfrage von 2016 sind nun die Grundlagen beisammen, um weiterzuarbeiten.

Der Gemeinderat hat sich zum Legislaturziel gesetzt, die Ortsplanung mit den Elementen räumliche Entwicklung, Verkehr und Energie per Ende Legislatur abzuschliessen. Das sind die klassischen Themen, die im Rahmen einer Ortsplanung behandelt werden. Der Verkehrsrichtplan ist bereits in Arbeit.

Als nächstes steht das Erarbeiten der räumlichen Entwicklung an. Hier geht es um das Zusammenspiel von Siedlung und Landschaft, im Speziellen um die bauliche Entwicklung des Dorfes. Der Ortsplanungsausschuss erarbeitet demnächst Vorschläge dazu, beispielsweise zu den Themen: wo soll Verdichtung angestrebt werden? Wie soll sich das Zentrum entwickeln? Welche Entwicklung strebt die Gemeinde für die Weiler Gysenstein und Herolfingen an?

Die Vorschläge werden anschliessend vom Gemeinderat diskutiert und als Stossrichtungen für die weitere Planung definiert. Der Gemeinderat wird dabei auch über die Form der weiteren Ortsplanung entscheiden.

Wie schon an früheren Gemeindeversammlungen erwähnt wurde, hat die Gemeinde Konolfingen zwei verschiedene Formen der Ortsplanung zur Auswahl. Bei der klassischen Ortsplanungsrevision wird die gewünschte Entwicklung geplant und so in der baurechtlichen Grundordnung festgehalten. Zonenplan und Baureglement haben dann eine Planbeständigkeit von 10 bis 15 Jahren, können also nicht mehr angepasst werden, ausgenommen bei Spezialfällen. Bei der Ortsplanung mit Richtplänen wird genau gleich die gewünschte Entwicklung geplant, aber noch nicht in der baurechtlichen Grundordnung festgehalten.

Der Ortsplanungsausschuss tendiert zur Richtplanvariante. Wieso tendiert er dazu?

- Verschiedene Analysen haben ergeben, dass in Konolfingen kein Einzonungsbedarf besteht. Die Gemeinde hat ausreichend Entwicklungspotenzial im bestehenden Siedlungsgebiet.
- Um aber Ziele wie Verdichtung und Zentrumsentwicklung erreichen zu können, sind wir auf Entwicklungsprojekte von Grundeigentümern angewiesen. Die Gemeinde kann ja keine Entwicklung befehlen, sondern nur Entwicklung ermöglichen.
- Die Chance des Richtplans ist, dass wir als Gemeinde klar sagen, wo wir welche Entwicklung möchten. Die konkreten Bauvorschriften werden dann aber erst bei einem konkreten Projekt erlassen, das mit dieser gewünschten Entwicklungsausrichtung übereinstimmt. Das ist der grosse Unterschied zur klassischen Ortsplanungsrevision: dort werden die Bauvorschriften unabänderlich für die nächsten 10 Jahre erlassen – ohne Kenntnis von konkreten Projekten, was die Entwicklung behindern kann, wenn für gute Projekte bauliche Anpassungen nötig wären.
- Auch für die Bevölkerung hat dieses Vorgehen Vorteile: denn bei jedem konkreten Projekt, wo Bauvorschriften angepasst werden, wird es mit dieser Vorgehensweise eine Mitwirkung

und eine Abstimmung geben. Die Bevölkerung kann also bei jedem Entwicklungsschritt konkret mitbestimmen, ob sie diesen wünscht oder nicht.

Wenn der Gemeinderat diese Meinung teilt, wird die Erarbeitung eines Richtplans zur räumlichen Entwicklung angegangen. Dabei werden verschiedene Stossrichtungen, auch im Austausch mit der Bevölkerung, diskutiert werden.

Auch über den weiteren Verlauf der Ortsplanung gibt die Webseite Auskunft unter dem Abschnitt «Projekte».

Verkehrsrichtplan

Ein Verkehrsplanungsbüro begleitet die Gemeinde bei der Erarbeitung des Verkehrsrichtplans. Der Ortsplanungsausschuss und die Arbeitsgruppe «Schulweg» bilden die Begleitgruppe bei der Erarbeitung des Richtplans.

Von der Bevölkerung, von Seiten Gemeinde, vom Kanton und auch vom Planungsbüro wurden bezüglich Verkehr rund 50 Schwachstellen festgestellt. In einem ersten Workshop wurden alle diese Schwachstellen analysiert und es wurde darüber entschieden, ob Massnahmen zu ergreifen sind.

Das Planungsbüro erstellte anschliessend Massnahmenblätter, mit denen all die definierten Schwachstellen angegangen werden können. Diese Massnahmenblätter heissen bspw. «Schulwegsicherheit innerorts / ausserorts», «Veloverkehr», «Kantonsstrassen» oder «öffentlicher Verkehr», sowie diverse weitere. Ein besonderer Fokus liegt dabei natürlich auf den Schulwegen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind in einem zweiten Workshop in der Begleitgruppe diskutiert worden und es ist entschieden worden, welche Massnahmen weiterverfolgt werden sollen.

Wichtig zu wissen: die Massnahmen, die wir im Richtplan definieren, sind behördenverbindlich. Das bedeutet, dass die Gemeinde diese umsetzen muss, sobald der Richtplan in Kraft ist.

Nächster Schritt: Das Planungsbüro erarbeitet derzeit eine erste Version des Richtplans Verkehr. Dieser wird dann wiederum in der Begleitgruppe besprochen und anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser gibt ihn zur Mitwirkung frei, die voraussichtlich ab dem 20. August stattfinden soll. Die entsprechende Informationsveranstaltung findet am 27. August 2018 statt.

Mehr Infos hierzu: konolfingen.ch/projekte/ueberarbeitung-ortsplanung

Bereich Liegenschaften

Machbarkeitsstudie Inseli

In der letzten Legislatur wurde das Gemeindesportanlagenkonzept GESAK erarbeitet, das eine sehr gute Grundlagenarbeit darstellt. Die Überlegungen daraus werden nun in verschiedenen Projekten weiterverfolgt. Eines davon ist das Inseli.

Der Gemeinderat hat seine Vision für das Inseli formuliert: «Das Inseli als ein von allen Generationen genutzter Ort für Sport, Begegnung und Freizeit». Unter dieser Prämisse wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Zusammen mit allen beteiligten Akteuren wurden verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert und Vorschläge erarbeitet.

Das Planungsbüro, das die Gemeinde begleitet, stellt in einem nächsten Schritt die Machbarkeitsstudie bis Ende Juni fertig. Im Sommer befasst sich der Gemeinderat damit. Er wird festlegen, welche Entwicklung er für das Inseli anstrebt.

Mehr Infos: konolfingen.ch/projekte/gemeindesportanlagenkonzept

Schulraumplanung

Ressort Bildung / Kultur / Sport

Referentin Ursula Steffen

Sie berichtet seit geraumer Zeit jeweils anlässlich der Gemeindeversammlungen über die Schulraumplanung und hofft, dass sich die Stimmberechtigten ebenfalls mit diesem Thema auseinandersetzen.

Zuerst erwähnt sie das **Siegerprojekt** des Architekturbüros Ernst Niklaus Fausch, Zürich, das den pädagogischen Aspekt am besten zum Ausdruck brachte.

Die 5 wichtigsten von 10 Anforderungen waren:

1. klare Struktur und leichte Orientierung, Transparenz, Licht, Durchlässigkeit
2. die Kinder fühlen sich wohl und sicher
3. Zusammenarbeit über alle Altersgruppen vertikal und horizontal möglich
4. Das Schulhaus weist multifunktionale Nutzungsmöglichkeit auf, auch in demjenigen Teil, der halböffentlich ist.
5. Das Ganze regt zum Lernen, Spielen und Bewegen an.

Vorstellung des Projekts

Das Aussengelände kann mannigfach genutzt werden. Ein klassischer, eckiger Pausenplatz fehlt. Es gibt Nischen und verschieden strukturierte Räume im Aussenbereich des Rings. Im Innern sind Schul- und Pausenlandschaft für die Kleinen während des Unterrichts zugeordnet, aber auch deren Nutzung durch grössere Kinder ist möglich sei es durch TagesschülerInnen oder weitere NutzerInnen ausserhalb der Unterrichtszeit.

Bildlich gesprochen: Wenn beim Ring das Dach entfernt würde, sieht man im Schnitt drei kleine Schulhäuser und ein weiteres Haus durch Durchgänge miteinander verbunden. Orientierung und Übersicht für die Kleinsten sind so gewährleistet. Sie kann durch Farben, Form der Treppen etc. noch erweitert werden. Der in vier Segmente aufgeteilte Ring ist durchgehend zweigeschossig. Die gegen innen gerichteten Basisstufen verfügen alle über den geforderten direkten Zugang in den Aussenbereich im Hof. Die Schulklassen des Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) sind nach aussen gerichtet und erhalten ebenfalls über eine durchgehende Laube direkten Zugang nach aussen.

In einem eigenen Segment teilen sich die Tagesschule und die Aula mit Foyer das Erdgeschoss und bieten auch für kulturelle Anlässe ausserhalb der Schulorganisation vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Zwei Basisstufen, eine 3./4. und eine 5./6. Klasse teilen sich eine Lernlandschaft. Jede Fläche ist benutzbar und beispielbar und sie fügen sich zu familiären Strukturen zusammen. Jederzeit ist jedoch autonomer Unterricht, wenn erwünscht, möglich.

Somit besteht von jedem Raum Zugang nach innen und aussen, „Veranda“ und „Korridorfläche“ sind allesamt nutzbar (so existieren Fluchtwege bei Feuer).

Variante Dorf

Für die Variante Dorf gelten dieselben Anforderungen wie im Hübeli, um als echte Alternative zu bestehen.

Mit dem Einbau eines Lifts ist der Zugang für körperbehinderte Menschen gewährleistet. Die Elektro-, Sanitäranlagen sowie Heizung müssen fast vollständig erneuert werden, die bestehende Wohnung hingegen bleibt unangetastet.

Die zwei Basisstufen erhalten einen Direktzugang zum Aussengelände. Es wird ein Arbeitsbereich für Lehrpersonen entstehen.

Schulwegkonzept

Ursula Steffen weist darauf hin, dass Simon Buri bei seinen Ausführungen das Schulwegkonzept im Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan angesprochen hat. Auch will sie es nicht unterlassen nun die Teilnehmer der Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit zu nennen. Es sind dies Nicolas Buntschu, Bildungscommission; Hans Hofer, Einwohner; Christian Moser, Sicherheitsdelegierter (BfU); Cornelia Sommer, Kindergärtnerin und Bernhard Bacher, Leiter Abteilung Bildung.

Sie weist darauf hin, dass das Thema Schulwegkonzept unabhängig von der Schulraumplanung ist, bedarf jedoch einer grossen Aufmerksamkeit, wenn sich die Schulwege und/oder Anzahl Kinder von A nach B verändern verglichen zu heute.

Als Schulweg wird nicht nur derjenige von Haustür zu Schultür, sondern auch der Weg von Haustür zu Bus und danach zur Schultür betrachtet. Die Fahrt im Bus ist bereits seit über 30 Jahren Bestandteil des Schulwegs in Konolfingen und für die Kinder völlig selbstverständlich. Folgende Themen werden in der Arbeitsgruppe bearbeitet und stehen kurz vor dem Abschluss.

Thema BernMobil:

Es wäre eine Möglichkeit, den Tangento als Transportmittel zu nutzen, allerdings nicht für kleine Basisstufenkinder. Die BernMobil hat vorgesehen, seine Intervalle ab 2020 auf durchgehenden Halbstundentakt zu erweitern.

An neuralgischen und stark frequentierten Fussgängerstreifen soll versucht werden, einen Lotsendienst einzurichten.

Durch den Besuch der Tagesschule fällt für viele Kinder der Schulweg nur morgens und abends an.

Schulwegdistanzen

Bei beiden Varianten Hübeli und Dorf bleibt ein Gebiet, das für kleine Kinder in den ersten beiden Jahren der Basisstufe die theoretische Grenze der zumutbaren Schulwegdistanzen (Leistungskilometer) überschreitet.

Der Leistungskilometer ist gekoppelt an die Steigung. Der Schulbus wird deshalb immer ein Thema sein.

Pedibus

Ursula Steffen hatte vorhin bereits den Lotsendienst erwähnt. Ein weiteres Modell ist der Pedibus. D.h. an bezeichneten Haltestellen nimmt eine erwachsene Person die wartenden Kinder weiter mit zu Fuss.

Seit einer Woche läuft eine Anfrage an die Eltern für das Pilotprojekt Pedibus, das die Schule ab neuem Schuljahr im August einführen möchte. Die Arbeitsgruppe ist gespannt auf die Rückmeldungen. Ursula Steffen weist aber darauf hin, dass der Schulweg immer noch Sache der Eltern ist.

Schulweg integriert in Verkehrsrichtplan

Die Schulwegsicherheit ist Teil des Verkehrsrichtplanes. Der öffentliche Vernehmlassungsbeginn ist Ende August 2018.

Eine Massnahme wurde bereits umgesetzt: der Fussgängerstreifen Hünigenstrasse (Übergang Restaurant Kreuz/Platz vor BEKB) wurde zugunsten einer verbesserten Sichtperme näher zum Kreisel gerückt und die Kurve so gestaltet, dass die andern Verkehrsteilnehmenden diese nicht schneiden können. Die Kinder auf Seite Hotel Kreuz sind nun sichtbar.

Zeitlicher Ablauf bis zur Urnenabstimmung am 25. November 2018

Wie bereits erwähnt, startet Ende August 2018 die Mitwirkung zum Verkehrsrichtplan. Am 10. September 2018 nimmt die GPK Stellung zur Urnenbotschaft Schulraumplanung. Am gleichen Tag findet abends die Orientierung an die Parteien statt. Am 31. Oktober 2018 erfolgt eine Information an die Bevölkerung über die Abstimmungsvorlage. Sie bittet die Anwesenden schon heute Werbung für diesen Anlass zu machen. Am 22. November findet die nächste Gemeindeversammlung statt und am 25. November 2018 folgt die Urnenabstimmung.

Aufruf

Ursula Steffen ruft auf, sich an der Namenssuche für die Schullandschaft Stalden zu beteiligen. Weitere Informationen zur Schulraumplanung sind unter www.kind-im-zentrum.ch zu finden.

Das grosse Primarschulfest findet am 29./30. Juni 2018 statt.

Finanzstrategie 2019 – 2030

Ressort Finanzen
Referent Heinz Suter

An der Klausurtagung des Gemeinderats, April 2018, war schwergewichtig die Finanzstrategie in Anbetracht der anstehenden Grossprojekte (Schulraumplanung / ARA Kiesental AG etc.) das Thema. Sämtliche Investitionen, die bis 2030 anfallen und die heute bekannt sind, wurden dazu zusammengetragen.

Der Gemeinderat möchte verhindern, dass seine Nachfolger ausbaden müssen, was heute in einer Euphorie ausgegeben wird.

Die Finanzstrategie wurde der Geschäftsprüfungskommission anfangs Mai 2018 vorgestellt.

Sie beinhaltet Folgendes:

Falls der Zinssatz für Fremdkapital über 2 % steigen wird, analysiert der Gemeinderat die Situation und beschliesst folgende Massnahmen:

Weiterführung der Fremdfinanzierung mit der Festlegung des Zinswertes zur nächsten Überprüfung; Erhöhung der Steuern; Desinvestitionen (Veräusserung Bauland Schlossgut-Inseli, Verkauf von Liegenschaften, Herauszögerung der Sanierung Oberstufenzentrum etc.).

Bereits wurden 6 Mio. Fr. fürs Inseli in die Strategie aufgenommen. Mit dieser Simulation können Verschuldung und Finanzierung im Blick behalten werden.

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 3 „Verschiedenes“ für Fragen und Anregungen.

Kurt Bircher, Konolfingen

Aufgrund der heute gemachten Visionen in Bezug auf das Inseli, möchte er zurückblenden auf den letzten Samstag, als der Hünigenbach anschwell, bei der Brücke staute und sich auf das Fussballfeld ergoss. Die Feuerwehr konnte nur mit Müh und Not verhindern, dass die Badi und der Tennisplatz nicht überflutet wurden. Zurzeit ist die Firma Bächler und Güttinger daran, den Dreck vom Fussballfeld zu entfernen. Er ist informiert, dass die Wasserbaumassnahmen bezüglich Hünigenbach eine Zangengeburt darstellen. Aufgrund der Konstruktion des Hünigenbaches mit Halbschalenbecken, die mit den Jahren mit Gras überwachsen wurden und deshalb weniger Wasser schlucken können, regt er an, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Brücke anzuheben.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Der Hünigenbach bereitet immer wieder Probleme. Nach dem letzten Ereignis hat er die Abteilungsleitung Bau beauftragt, nach Lösungen zu suchen, wie die Brücke angehoben werden könnte.

Jeanette Tschanz, Gysenstein

Ihr grosses Anliegen ist es, dass das Schulwegkonzept noch vor der Urnenabstimmung vom November transparent gemacht wird. Sie merkt an, dass mit dem Lehrplan 21 die Anforderungen an einen sicheren Schulweg gestiegen sind. Sie kommt auf das Schulwegmodell „Pedibus“ zu sprechen und weist darauf hin, dass die Kinder die ganze Strecke zu Fuss bewältigen müssen, auch wenn sich die Eltern bezüglich Begleitung den Schulweg teilen.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Er stellt nochmals klar, dass die Schulwegsicherheit losgelöst von der Schulraumplanung angegangen wird und zwar im Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan. Der Ortsplanungsausschuss und die Arbeitsgruppe «Schulweg» nehmen sich der Schulwegsicherheit gemeinsam an. Zudem weist Daniel Hodel darauf hin, dass in der Thematik Schulraumplanung sehr hohe Transparenz herrscht. Sämtliche Informationen können der Urnenbotschaft entnommen werden. Vorher werden keine Aussagen gemacht.

Heinz Zingg, Konolfingen

Er spricht ein grosses Lob an die Abteilung Bau aus. Er habe sich während der Bauphase des Kreisels Bernstrasse / Haldenweg als Velofahrer sehr wohl gefühlt. Ihm bereitet hingegen der Südausgang Neubau Bahnhof für Velofahrer Bauchschmerzen. Er bittet um die Aufnahme von geeigneten Massnahmen und nötigen Vorkehrungen im Verkehrsrichtplan.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Er kann diesen Knackpunkt beim Velokonzept bestätigen. Zurzeit ist die Gemeinde daran mit dem Kanton eine gute Lösung zu finden.

Marcel Stucki, Konolfingen

Er hat ebenfalls ein Anliegen zur Schullandschaft. Als Siegerprojekt Hübeli ist der Bau eines Rings vorgesehen. Dieser kann nicht kleiner gebaut werden, auch wenn die Variante Dorf (Führen von zwei Basisstufen) an der Urne angenommen würde. Die Variante Dorf wird deshalb die Kosten noch höher ausfallen lassen. Er bemängelt, dass die Kostenfrage einen wesentlichen Einfluss auf das Stimmverhalten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben wird, da sämtliche Basisstufen auch im Bauprojekt Ring Platz haben werden.

Zudem weist er darauf hin, dass das Schulhaus Dorf nicht innerhalb von fünf Wochen saniert sein wird. D.h. für die Schulkinder Dorf, dass sie während der Umbauphase im Schulhaus „Ring“ zur Schule gehen werden und dann wieder ins Schulhaus Dorf zurückzögeln müssen.

Daniel Hodel, Konolfingen

Der Ring wird gemäss Siegerprojekt realisiert. Auch der Innenausbau wird vollständig vorgenommen. Die leerstehenden Räume könnten z.B. an eine heilpädagogische Schule vermietet werden, was Mieteinnahmen ergeben würde. Mit der Absicht, eine Variante zu ermöglichen, ist der Gemeinderat auch der Meinung, diese seriös und vollständig auszuarbeiten und zu präsentieren. Der Gemeinderat hat aber auch nie einen Hehl aus der Tatsache gemacht, dass die Variante Dorf die zweitbeste Lösung der Schulraumplanung darstellt. Mit der Realisierung des Rings wird ein innovatives, attraktives Gebäude entstehen, das auf die Zukunft ausgerichtet ist und eine Chance für die Schulkinder darstellt.

Daniel Hodel bestätigt die Aussage von Marcel Stucki, dass die Schulkinder Dorf, sollte diese Variante vom Stimmvolk angenommen werden, während der Umbauphase im Schulhaus Ring unterrichtet werden.

Christian Wüthrich, Hötschigen

Er wundert sich, dass bei der Variante Dorf ein Lift, dessen Kosten sich auf 200'000 bis Fr. 300'000 belaufen, eingebaut werden soll.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Er weist darauf hin, dass bei Bauten, die einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung stehen (die Schulen gehören auch dazu), diese behindertengerecht gebaut werden müssen. Aufgrund der Grösse des Dörflichschulhauses reicht ein Treppenlift nicht.

Daniel Gygax, IG Schule-mitgestalten

Für ihn stellen sich verschiedene Fragen bezüglich dieser Ringbaute, Siegerprojekt Schulanlage. Z.B. wie tönt es auf dem Pausenareal, wenn ca. 250 Kinder gleichzeitig Pause machen, oder wenn diese Kinder überall hinein- oder hinaussehen können.

Was ihn hingegen freut, sind die Versicherungen von Heinz Suter, Gemeinderat, dass die Kosten bei allen Varianten transparent dargestellt werden, zumal ja fünf Schulhäuser in Zukunft überflüssig werden.

Leider kann sich die IG Schule-mitgestalten nicht zum Schulwegkonzept äussern. Nach einer gemeinsamen Sitzung haben sich mehr Fragen als Antworten ergeben.

Die IG Schule-mitgestalten will nur darauf hinweisen, dass sie kritisch gegenüber dem Projekt bleibt und gibt zu bedenken, dass der Beschluss an der Urne für die nächsten Generationen wegweisend ist.

Eva Stettler, Gysenstein

Durch die Bildungskommission erhielten alle Eltern von Gysenstein mit schulpflichtigen Kindern ein Schreiben. Die Gysensteiner Eltern können zwischen Gysenstein und Konolfingen wählen, wo ihre Kinder die erste Klasse besuchen möchten. Durch dieses Schreiben wurden die Eltern verunsichert. Wie sollen sie sich entscheiden? Dorthin wo auch das „Kindergarten-spändli“ eingeschult wird? Die Verunsicherungen wachsen weiter.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Zurzeit ist eine Aufteilung nötig, weil der Schulraum fehlt. Auch er als Vater ist betroffen. Sie erhielten ebenfalls diesen Brief. Sein Sohn wird per Sommer 2018 eingeschult werden.

Was aber sicher ist, dass der Schulstandort Gysenstein mit Umsetzung der Schulraumplanung geschlossen wird. Der Gemeinderat ist gewillt, in dieser Angelegenheit möglichst transparent vorzugehen.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum Verschiedenes als geschlossen.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident

Nach der Versammlung erfolgen die Ehrungen und die Prämierung der schönsten Kühe.

Die Versammlung wird hierauf als geschlossen erklärt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident Die Sekretärin

Sig. Sig.

Daniel Hodel Anita Fehlmann

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Gegen den Wortlaut des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2018 war eine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hatte anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. August 2018 die Einsprache abgewiesen und das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 GO genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Daniel Hodel

Alexandra Grossenbacher